

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. März 2016, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Bürgermeister
- 2) Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
- 3) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 4) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 5) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 6) Bürgermeister-Stellvertreter-Wahl
- 7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und (gegebenenfalls) der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes
- 8) Bestellung der Ausschüsse
 - a) Festlegung der einzelnen Ausschüsse
 - b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
 - c) Wahlen in die Ausschüsse
- 9) Agrargemeinschaft Obriskenalpe – Bestellung eines Substanzverwalters, von zwei Stellvertretern und eines Rechnungsprüfers nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz
- 10) Entsendung der Delegierten in andere Organe
- 11) Festlegung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates durch den Bürgermeister

Gemäß § 75 Abs. 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 hat Ing. Andreas Pfurner als bei der Bürgermeisterwahl am 28. 02. 2016 direkt gewählter Bürgermeister den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung zu führen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt sodann fest, dass alle 15 gewählten Gemeinderatsmitglieder erschienen sind und daher in der konstituierenden Sitzung Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit im Sinne des § 75 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 gegeben ist.

Sodann verliest Bgm. Ing. Andreas Pfurner das Ergebnis der Gemeinderatswahlen vom 28. Februar 2016 wie folgt:

Bürgermeisterwahl 2016:

Abgegebene Stimmen: 2.177 Stimmen (davon 64 ungültige Stimmen)

Ing. Andreas Pfurner	1.572 Stimmen
Harald Zeber-Idl	541 Stimmen

Aufgrund dieses Wahlergebnisses ist Ing. Andreas Pfurner zum Bürgermeister gewählt. Die Angelobung ist am 14.03.2016 in Innsbruck erfolgt.

Gemeinderatswahl 2016:

Abgegebene Stimmen: 2.177 Stimmen (davon 98 ungültige Stimmen)

NDG	1.348 Stimmen	10 Mandate
ProND	731 Stimmen	5 Mandate

Aufgrund dieses Wahlergebnisses sind folgende Gemeinderäte gewählt:

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
 GR. Gertraud Oberbichler (NDG)
 GR. Ing. Hubert Stotter (NDG)
 GR. Michael Schlemmer (NDG)
 GR. Thomas Greuter (NDG)
 GR. Frank Longo (NDG)
 GR. Alois Lugger (NDG)
 GR. Petra Draxl (NDG)
 GR. Stephan Peuckert (NDG)
 GR. Maria Peer (NDG)
 GR. Harald Zeber-Idl (ProND)
 GR. Verena Nußbaumer (ProND)
 GR. Sebastian Lackner (ProND)
 GR. Verena Singer (ProND)
 GR. Maria Mitterdorfer (ProND)

Nach diesem Bericht geht der Bürgermeister über zur

Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates

Nach Verlesung der Gelöbnisformel leisten die Mitglieder des Gemeinderates einzeln das Amtsgelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

Nach der Angelobung stellt Bgm. Ing. Andreas Pfunner nochmals die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach § 75 Abs. 2 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 fest und geht über

zu Punkt 2) Festlegung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Bürgermeister verweist auf die Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung, wonach in Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden kann. Aufgrund der in den vergangenen Tagen zwischen den Gemeinderatsfraktionen geführten Gespräche schlägt der Bürgermeister vor, für die kommende 6-jährige Gemeinderatsperiode nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen und keinen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zu beschließen, für die kommende 6-jährige Gemeinderatsperiode keinen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen bzw. zu wählen.

Ohne Diskussion gelangt dieser Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 3) Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder so festzusetzen, dass sie nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt. Bei 15 Gemeinderäten dürfen daher neben Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter maximal drei weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand festgelegt werden.

Aufgrund der Gespräche unter den Gemeinderatsfraktionen soll der Gemeindevorstand insgesamt aus fünf Mitgliedern bestehen und daher die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder mit drei festgelegt werden, womit aufgrund der verhältnismäßigen Stärke der Fraktionen im Gemeinderat der Wählergruppe NDG im Gemeindevorstand 3 Sitze zukommen, der Wählergruppe ProND 2 Sitze.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag zu beschließen, für die kommende 6-jährige Gemeinderatsperiode die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindevorstand mit drei festzulegen.

Ohne Diskussion gelangt dieser Antrag zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Um die Beschlussfähigkeit im Gemeindevorstand sicherzustellen, beantragt der Bürgermeister zu bestimmen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Ohne Diskussion gelangt dieser Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Aufgrund der Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten 2) und 3) ergibt sich, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem Bürgermeister-Stellvertreter und drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht, somit insgesamt fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder aufweist.

Gemäß § 74 Abs. 1 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Bei der Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke ist gemäß § 74 Abs. 2 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 zunächst die Mandatszahl heranzuziehen, im Fall desselben Anspruchs mehrerer Gemeinderatsparteien auf eine Stelle im Gemeindevorstand entscheidet nach § 74 Abs. 3 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 die größere Listensumme bzw. die größere Anzahl an Teilstimmen.

Aufgrund des Wahlergebnisses mit 10 Mandaten bei 1.348 Stimmen für „NDG“ und 5 Mandaten bei 731 Stimmen für „ProND“, fällt der Gemeinderatspartei NDG die erste, dritte und vierte Stelle im Gemeindevorstand zu, der Gemeinderatspartei ProND die zweite und fünfte Stelle im Gemeindevorstand.

Entsprechend der verhältnismäßigen Stärke im Gemeinderat besteht der Gemeindevorstand somit aus:

- 3 Mitgliedern der Liste „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfurner - NDG“
- 2 Mitgliedern der Liste „Pro NUSSDORF-DEBANT, Team Harry Zeber - ProND“

Diese Ermittlung der Verteilung der Stellen im Gemeindevorstand wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) Bürgermeister-Stellvertreter-Wahl

Zur Unterstützung der Wahlhandlung werden vom Bürgermeister als Vorsitzendem mit GR. Petra Draxl (NDG) und GR. Verena Singer (ProND) zwei Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (§78 Abs. 1 TGWO 1994) als Wahlhelfer bestellt und wird diese Bestellung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bringt

die Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfurner - NDG“ einen nach § 78 Abs. 8 TGWO 1994 ordnungsgemäß unterfertigten Vorschlag ein für

Frau GR. Gertraud Oberbichler als Bürgermeister-Stellvertreter

die Gemeinderatspartei „Pro NUSSDORF-DEBANT, Team Harry Zeber - ProND“ einen nach § 78 Abs. 8 TGWO 1994 ordnungsgemäß unterfertigten Vorschlag ein für

Herrn GR. Harald Zeber-Idl als Bürgermeister-Stellvertreter

Die mit Stimmzettel und Wahlurne unter Mithilfe der Wahlhelfer GR. Petra Draxl und GR. Verena Singer zum vorliegenden Wahlvorschlag durchgeführte Wahl ergibt folgendes Ergebnis, das der Bürgermeister verkündet:

9 Stimmen für GR. Gertraud Oberbichler
5 Stimmen für GR. Harald Zeber-Idl
1 leerer Stimmzettel

Aufgrund des Wahlergebnisses stellt der Bürgermeister fest, dass Frau GR. Gertraud Oberbichler gemäß § 78 Abs. 5 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt ist.

Auf Anfrage von Bgm. Ing. Andreas Pfunner erklärt Frau GR. Gertraud Oberbichler, dass sie die Wahl und das Amt der Bürgermeister-Stellvertreterin annimmt und bedankt sich bei ihrer Fraktion für die Wahl. Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner gratuliert Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler zur Wahl und geht über

Zu Punkt 7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Die Aufteilung der Sitze im Gemeindevorstand erfolgt, wie zu Tagesordnungspunkt 5) ausgeführt, nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien.

Auf die dabei ermittelten Gemeindevorstandssitze sind der gewählte Bürgermeister und die gewählte Bürgermeister-Stellvertreterin anzurechnen.

Auf die drei der Gemeinderatspartei „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfunner - NDG“ zustehenden Vorstandssitze sind Bgm. Ing. Andreas Pfunner und Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler anzurechnen, sodass bei einer Stellenaufteilung im Gemeindevorstand von

3 Stellen für die Gemeinderatspartei NDG
2 Stellen für die Gemeinderatspartei ProND

die Gemeinderatsfraktion „NUSSDORF-DEBANT GEWINNT – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfunner - NDG“ ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den Gemeindevorstand namhaft machen kann, die Gemeinderatsfraktion „Pro NUSSDORF-DEBANT, Team Harry Zeber – ProND“ zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand namhaft machen kann

Für die Gemeinderatspartei „NDG“ liegt eine nach § 79 Abs. 1 TGWO 1994 ordnungsgemäß unterfertigte schriftliche Namhaftmachung vor, die lautet auf

GR. Ing. Hubert Stotter

Für die Gemeinderatspartei „ProND“ liegen zwei nach § 79 Abs. 1 TGWO 1994 ordnungsgemäß unterfertigte schriftliche Namhaftmachungen vor, die lauten auf

GR.Harald Zeber-Idl und auf

GR. Verena Nußbaumer

Nachdem alle drei Namhaftgemachten auf Nachfrage des Bürgermeisters erklären, ihre Wahl und das Amt des Gemeindevorstandes anzunehmen erklärt der Bürgermeister, dass die oben namhaft gemachten Mitglieder des Gemeinderates kraft Gesetzes als weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand gewählt gelten.

Namhaftmachung der Gemeindevorstand-Ersatzmitglieder

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes übergeben die Gemeinderatsparteien NDG und ProND dem Bürgermeister gemäß § 79 Abs. 3 TGWO 1994 ordnungsgemäß unterfertigte Schreiben, in denen sie nachfolgende Ersatzmitglieder namhaft machen.

NDG:

für Bgm. Ing. Andreas Pfurner
für Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
für GV. Ing. Hubert Stotter

Ersatzmitglied: GR. Frank Longo
Ersatzmitglied: GR. Thomas Greuter
Ersatzmitglied: GR. Michael Schlemmer

ProND:

für GV. Harald Zeber-Idl
für GV. Verena Nußbaumer

Ersatzmitglied: GR. Sebastian Lackner
Ersatzmitglied: GR. Verena Singer

Die namhaft gemachten Ersatzmitglieder erklären auf Anfrage des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen. Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt, dass die Namhaftmachungen ordnungsgemäß unterfertigt sind und die namhaft gemachten Ersatzmitglieder somit kraft Gesetzes als gewählt gelten.

Zu Punkt 8) Bestellung der Ausschüssea) Festlegung der einzelnen Ausschüsse

Zwingend zu installieren ist ein Überprüfungsausschuss. Aufgrund der im Vorfeld der konstituierenden Sitzung geführten Fraktionengespräche beantragt der Bürgermeister für die kommende 6-jährige Gemeinderatsperiode folgende ständige **A u s s c h ü s s e** einzurichten:

- 1) Überprüfungsausschuss
- 2) Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Umwelt
- 3) Ausschuss für Wohnung und Soziales
- 4) Ausschuss für Kultur, Bildung und Senioren
- 5) Ausschuss für Sport, Jugend und Familien

Ein Landwirtschaftsbeirat soll in dieser Gemeinderatsperiode nicht mehr eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Nach der Abstimmung merkt der Bürgermeister die Möglichkeit an, während der laufenden Periode noch Ausschüsse nachträglich einzurichten, etwa für die Breitbandversorgung. Man werde aber erst noch sehen, ob sich eine solche Notwendigkeit ergibt.

b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

A) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:

Der Bürgermeister möchte die Ausschüsse gleich besetzen wie den Gemeindevorstand. Er beantragt die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder mit fünf festzusetzen, womit sich die folgende Aufteilung unter den Gemeinderatsfraktionen nach ihrer verhältnismäßigen Stärke ergibt:

NDG: 3 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

ProND: 2 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Anzahl der nicht stimmberechtigten Mitglieder:

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern sollen - mit Ausnahme des Prüfungsausschusses - in jeden der Ausschüsse zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder kooptiert werden, wobei laut Absprache unter den Gemeinderatsfraktionen folgende Aufteilung gelten soll:

NDG: 1 kooptiertes Mitglied

ProND: 1 kooptiertes Mitglied

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung, dass in jeden Ausschuss – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder kooptiert werden, wobei jede der beiden Gemeinderatsfraktion berechtigt ist, ein kooptiertes Mitglied je Ausschuss namhaft zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

B) Festlegung von stimmberechtigten Ersatzmitgliedern:

Um die Beschlussfähigkeit im Prüfungsausschuss, der auch tagsüber Sitzungen abhält, sicher zu stellen, sollen - im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen - für die Mitglieder des Prüfungsausschusses stimmberechtigte Ersatzmitglieder bestellt werden.

Der Bürgermeister beantragt deshalb zu beschließen, dass für die Mitglieder des Prüfungsausschusses fünf Ersatzmitglieder bei folgender Aufteilung bestellt werden:

NDG: 3 stimmberechtigte Ersatzmitglieder

ProND: 2 stimmberechtigtes Ersatzmitglied

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Wahlen in die Ausschüsse

Aufgrund der schriftlichen Namhaftmachung durch die beiden Gemeinderatsparteien ergibt sich für die genannten Ausschüsse gemäß § 83 TGWO 1994 folgende Besetzung:

Überprüfungsausschuss:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
GR. Frank Longo (NDG)	GR. Thomas Greuter (NDG) für GR. Longo
GR. Alois Lugger (NDG)	GR. Michael Schlemmer (NDG) für GR. Lugger
GR. Petra Draxl (NDG)	GR. Stephan Peuckert (NDG) für GR. Draxl
GV. Harald Zeber-Idl (ProND)	GR. Sebastian Lackner (ProND) für GV. Zeber-Idl
GR. Maria Mitterdorfer (ProND)	GV. Verena Nußbaumer (ProND) für GR. Mitterd.

Der Bürgermeister kündigt für seine Fraktion NDG an, in der konstituierenden Sitzung GV. Harald Zeber-Idl als Ausschussobmann vorzuschlagen.

Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Umwelt:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Kooptierte Mitglieder:
Bgm. Ing. Andreas Pfurner (NDG)	GR.-EM. Helmut Bachlechner (NDG)
GV. Ing. Hubert Stotter (NDG)	GV. Harald Zeber-Idl (ProND)
GR.EM. Thomas Pitterl (NDG)	
GR. Sebastian Lackner (ProND)	
GR.EM Ludwig Köfler (ProND)	

Der Bürgermeister kündigt für seine Fraktion NDG an, in der konstituierenden Sitzung seine Person als Ausschussobmann vorzuschlagen.

Ausschuss für Wohnung und Soziales:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Kooptierte Mitglieder:
Bgm. Ing. Andreas Pfurner (NDG)	GR. Frank Longo (NDG)
GR. Thomas Greuter (NDG)	GR.EM. Gabriele Bachmann (ProND)
GR. Stephan Peuckert (NDG)	
GV. Verena Nußbaumer (ProND)	
GR.EM. Martin Lindsberger (ProND)	

Der Bürgermeister kündigt für seine Fraktion NDG an, in der konstituierenden Sitzung seine Person als Ausschussobmann vorzuschlagen.

Ausschuss für Kultur, Bildung und Senioren:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Kooptierte Mitglieder:
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler (NDG)	GR. Alois Lugger (NDG)
GR. Thomas Greuter (NDG)	GR.EM. Roland Hatz (ProND)
GR. Maria Peer (NDG)	
GR.EM. Helga Huber (ProND)	
GR. Verena Singer (ProND)	

Der Bürgermeister kündigt für seine Fraktion NDG an, in der konstituierenden Sitzung Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler als Ausschussobfrau vorzuschlagen.

Ausschuss für Sport, Jugend und Familien:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Kooptierte Mitglieder:
GR. Frank Longo (NDG)	GR.EM. Luca Patschg (NDG)
GR. Petra Draxl (NDG)	GR.EM. Arsein Biberaj (ProND)
GR. Stephan Peuckert (NDG)	
GR. Sebastian Lackner (ProND)	
GR.EM. Manuel Dellacher (ProND)	

Der Bürgermeister kündigt für seine Fraktion NDG an, in der konstituierenden Sitzung GR. Sebastian Lackner als Ausschussobmann vorzuschlagen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die oben namhaft gemachten Mitglieder der Ausschüsse kraft Gesetzes als gewählt gelten.

Zusammenfassend sollen in den folgenden konstituierenden Sitzungen der einzelnen Ausschüsse nachfolgende Vorsitzende gewählt werden:

Überprüfungsausschuss:	GV. Harald Zeber-Idl (ProND)
Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Umwelt:	Bgm. Ing. Andreas Pfurner (NDG)
Ausschuss für Wohnung und Soziales:	Bgm. Ing. Andreas Pfurner (NDG)
Ausschuss für Kultur, Bildung und Senioren:	Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler (NDG)
Ausschuss für Sport, Jugend und Familien:	GR. Sebastian Lackner (ProND)

Zu Punkt 9) Agrargemeinschaft Obriskenalpe – Bestellung eines Substanzverwalters, von zwei und eines Rechnungsprüfers nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz

Der Bürgermeister informiert, dass die Funktionsperiode der von der Gemeinde bestellten Organe von Gemeindegutsagrargemeinschaften mit der des Gemeinderates verknüpft ist und daher mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ausläuft. Die Interessen der substanzberechtigten Gemeinde könnten daher ohne sofortige Neubestellung vorerst nicht ausgeübt werden. Die Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft durch den Gemeinderat unterliegt nicht der Verhältniswahl. Unter den Fraktionen wurde im Vorfeld der konstituierenden Sitzung jedoch vereinbart, dass die Gemeinderatsfraktion NDG den Substanzverwalter und dessen ersten Stellvertreter, die Gemeinderatsfraktion ProND dessen zweiten Stellvertreter und den ersten Rechnungsprüfer stellt.

Es gelangen sohin folgende Wahlvorschläge einzeln zur Abstimmung:

a) als Substanzverwalter:	Bgm. Ing. Andreas Pfurner
b) als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter:	Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
c) als 2. Substanzverwalter-Stellvertreter:	GR. Sebastian Lackner
d) als 1. Rechnungsprüfer:	GV. Harald Zeber-Idl

Abstimmungsergebnis zu a), b), c) und d):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Entsendung der Delegierten in andere Organe

Aufgrund der Absprache unter den Gemeinderatsfraktionen wird die Großteils bereits durch gesetzliche Bestimmungen oder durch die Statuten vorgegebene Vertretung der Gemeinde in den verschiedenen Verbänden und Institutionen vom neuen Gemeinderat **e i n s t i m m i g** wie folgt bestimmt:

1. Abwasserverband Lienzer Talboden

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
| 2. GR. Sebastian Lackner | Vertretung: GR. Verena Singer |

2. Abfallwirtschaftsverband

- | | | |
|------------------------------|---------|---|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertre- | tung: Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|---------|---|
- 3. Gemeindeverband, Steuerprüfer und Bausachverständige**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
- 4. Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
- 5. Bezirkskrankenhaus und Altenheim**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
- 6. Verband Neue Mittelschule Nußdorf-Debant**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
| 2. GR. Stephan Peuckert | Vertretung: | GR. Petra Draxl |
- 7. Sanitätssprengel Lienz und Umgebung II**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
| 2. GR. Thomas Greuter | Vertretung: | GR. Peuckert Stephan |
| 3. GR. Verena Singer | Vertretung: | GV. Verena Nußbaumer |
- 8. Sozial- und Gesundheitssprengel Nußdorf-Debant und Umgebung**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
- 9. Tourismusverband Osttirol**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
- 10. Forsttagssatzungskommission**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | GR. Michael Schlemmer |
|------------------------------|-------------|-----------------------|
- 11. Planungsverband 36**
- | | | |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Andreas Pfurner | Vertretung: | Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|

Zu den verlesenen Namen der Delegierten gibt es vor der Abstimmung keine Fragen oder Einwendungen.

Zu Punkt 11) Festlegung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld

Der Bürgermeister berichtet, dass sich seine Bürgermeister-Entscheidung und jene von Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler aus dem Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 ergibt. Er informiert, dass in den abgeführten Parteiengesprächen beide Gemeinderatsfraktionen erklärt haben, auf ein Sitzungsgeld zu verzichten. Nachdem somit die Entschädigung von Bürgermeister und von Bürgermeister-Stellvertreterin gesetzlich vorgegeben und mangels Antrags im Gemeinderat kein Sitzungsgeld zu beschließen ist, geht der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung zu Ende.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Wählerinnen und Wählern für das ihm und seiner Gemeinderatsfraktion bei den abgelaufenen Gemeinderatswahlen geschenkte Vertrauen.

Sein Ziel für die kommende Gemeinderatsperiode sei, dass die Gemeinde in sechs Jahren zumindest gleich gut da-
stehe wie jetzt. Er ersucht alle Mandatare im gegenseitigen Respekt zusammenzuarbeiten und sechs gute Jahre für
Nußdorf-Debant gemeinsam zustande zu bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt er die konstituierende Sitzung.

Ende: 19.35 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:	Der Schriftführer:
(Ing. Andreas Pfüner)	(Dr. Robert Wilhelmer)
(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)	(GV. Ing. Hubert Stotter)
(GR. Michael Schlemmer)	(GR. Thomas Greuter)
(GR. Frank Longo)	(GR. Alois Lugger)
(GR. Petra Draxl)	(GR. Stephan Peuckert)
(GR. Maria Peer)	(GV. Harald Zeber-Idl)
(GV. Verena Nußbaumer)	(GR. Sebastian Lackner)
(GR. Verena Singer)	(GR. Maria Mitterdorfer)